

# RS UVS Salzburg 2007/03/06 36/10125/2-2007nu

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.03.2007

## Rechtssatz

Die Voraussetzungen für einen bescheidmäßigen Auftrag gemäß §62 Abs2 AWG 2002 sind lediglich das Bestehen einer konsenswidrigen Behandlungsanlage und die Missachtung einer diesbezüglich von der Behörde erteilten Verfahrensordnung zur Herstellung des der Rechtsordnung entsprechenden Zustandes.

## Schlagworte

Konsenswidrige Behandlungsanlage, Verfahrensordnung, bescheidmäßiger Auftrag

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)